



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft (Nicht zutreffendes bitte streichen) Kulmbach

Nummer

4	6	4
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	9	4	1	7
2. Waldfläche in Hektar	3	6	8	4
3. Bewaldungsprozent.....	3 9			
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder		Kolline Kie-Ei- Wälder..mit Fi, Bu, Edellaubholz.....	X

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X		
Weitere Mischbaumarten				X	X		X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Große Landschaftsschutzgebiete z.B. "Patersberg-Wacholdergrund"; Erholungswald im Umgriff der Stadt Kulmbach; starke Symptome d. klimat. Veränderungen im Wald erkennbar z.B. flächiger Borkenkäferbefall, Trockenschäden.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die bisher führenden Baumarten (Fichte, Kiefer) leiden zunehmend unter Trockenstress und in der Folge an Schädlingsbefall (z.B. Borkenkäfer, Kiefernprachtkäfer). Ein Baumartenwechsel hin zu trockenheitsresistenten bzw. klimatoleranten Baumarten (z.B. Eiche) ist dringend erforderlich. In Folge der Borkenkäferkalamität (2018 -2021) sind viele Kahlfächen entstanden, welche (bei fehlender, geeigneter Naturverjüngung) rasch aufgeforstet werden müssen.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X
Gamswild.....	
Sonstige	

Rotwild	
Schwarzwild	X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Verbissbelastung bei Verjüngungspflanzen unter 20 cm Höhe hat sich 2021 mit 39 % verbissener Pflanzen im Vergleich zu 2018 (16 %) drastisch erhöht.

Besonders betroffen sind hier vor allem Eichen (50 %), Edellaubhölzer (40 %) und Buchen (32 %), welche für den Aufbau stabiler und klimatoleranter Bestände besonders wichtig sind. Auch der hohe Verbiss bei der Baumart Fichte (24 %) ist gravierend und ein wichtiger Indikator.

Die eingetretene Verschlechterung ist sehr bedenklich. Die Inventurergebnisse lassen den Schluss zu, dass das aktuelle Rehwildvorkommen den Aufwuchs kleiner, klimatoleranter Waldbäume massiv erschwert bzw. teilweise unmöglich macht.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Im Bereich der Pflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe hat sich die Verbissbelastung im Vergleich zu 2018 von 45 % auf 57 % in 2021 erhöht. Insbesondere der Verbiss an Eichen (83 %), Edellaubholz (69 %) und Buche (60 %) hat deutlich zugenommen.

Die Leittriebe, die für das Höhenwachstum der Bäume maßgeblich sind, wurden bei den drei vorgenannten Baumarten in 2021 deutlich stärker verbissen als noch 2018. Insbesondere Eiche (37 %) und Edellaubholz 42 %) werden stark verbissen.

Diese hohen Verbissprozente führen nicht nur zu Einbußen hinsichtlich der Qualität (z.B. Zwieselbildung bei Eiche), sondern auch zu einem deutlichen Rückgang der Konkurrenzfähigkeit im Vergleich zu weniger verbissgefährdeten Baumarten (z.B. Fichte).

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Fegeschäden wurden bei der Inventur 2021 bei 7,6 % der Pflanzen über der maximalen Verbisshöhe festgestellt. Dies ist eine leichte Abnahme gegenüber 2018 (10,6 %). Auffällig ist, dass insbesondere das Edellaubholz verlegt wird.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	8
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		2
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		6

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die genannten Rechtsvorschriften sollen u.a. sicherstellen, dass die Waldökosysteme ihre Funktionen und Leistungen (z.B. Wasserrückhalt, Kohlenstoffspeicherung) langfristig und nachhaltig zum Wohle der Bevölkerung erbringen können. Der festgestellte Verbiss verhindert die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten, insbesondere von Eiche, Edellaubholz und Kiefer in allen Gemeinschaftsjagdrevieren. Zwar samen sich alle klimatoleranten und standortheimischen Baumarten in hoher Stückzahl natürlich an, jedoch führt v.a. die hohe Verbissbelastung dazu, dass sich gemischte und stabile Wälder derzeit nicht auf großer Fläche etablieren können. Positive Entwicklungen bzw. ein geringer Schalenwildeinfluss auf die Waldverjüngung ist in den Eigenjagd- und Staatsjagdrevieren festzustellen.

Gerade vor dem Hintergrund der Borkenkäferkalamität und der entstandenen Kahlfächen (z.B. Patersberg, Lösauer Berg) ist die natürliche Verjüngung der standortsangepassten Baumarten von zentraler Bedeutung, um eine schnelle und kostengünstige Wiederbewaldung zu ermöglichen. Ansonsten sind Waldbesitzer gezwungen auf kosten- und arbeitsintensive Pflanzungen und Schutzmaßnahmen (z.B. Zaunbau) zurückzugreifen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Kulmbach hat sich gegenüber 2018 deutlich verschlechtert und muss daher aus forstlicher Sicht als zu hoch bewertet werden.

Es wird deshalb vorgeschlagen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Abschuss von 2018 in der Hegegemeinschaft deutlich zu erhöhen.

Dies bedeutet allerdings nicht, dass der Abschuss in allen Revieren gleichmäßig erhöht werden muss. Aufgrund der unterschiedlichen Verbissbelastung in den einzelnen Jagdrevieren sollte der Abschuss im Anhalt an die ergänzenden Revierweisen Aussagen in den Revieren mit zu hoher und deutlich zu hoher Verbissbelastung erhöht werden; hingegen könnte in Revieren mit tragbarer Verbissbelastung der Abschuss in Höhe des bisherigen Soll-Abschusses beibehalten werden.

Eine nachhaltige Erfüllung des festgesetzten Abschusses ist erforderlich, um eine Verbesserung zu erzielen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Leitender Forstdirektor, Dr. Michael Schmidt
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“